

Er scheint 2mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
vierteljährlich  
24 Kreuzer; —  
Einrückungs-  
gebühr 1 1/2 kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei den  
Redaktion und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht wer-  
den. — In  
Welzheim  
abonniert man  
sich bei dem  
Agl. Postamt  
dieselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 124.

Mittwoch den 23. Oktober

1850.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigefetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschrei- bende Stelle.	Datum der ämtlichen Be- kanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbe- scheids.
Oberamts- Gericht Welzheim.	1. Okt.	Großdeinbach.	Michael Schöllhammer von Klein- deinbach.	Donnerstag den 31. Oktober Morgens 8 Uhr.	Am Schluß der Verhandlung.
—	—	Pfahlbronn.	Karl Nolt, Bauer von Brech.	Montag den 4. November Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Unterschlechtbach.	Johann Georg Schwarz, Weingärt- ner u. Bauer von Oberschlechtbach.	Donnerstag den 7. November Morgens 8 Uhr.	—
—	19. Okt.	Kaisersbach.	Johann Georg Eifemann, Tagelöh- ner von Gebenweilergrehen.	Donnerstag den 21. November Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	Katharina, geb. Weller, Wittwe des wd. Gottlieb Bauer, Webers v. Welzheim.	Montag den 18. November Morgens 8 Uhr.	—

#### Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.

In Folge des Gesetzes vom 14. April 1848 sind die Gefälle der nachgenannten Corporationen un-  
ter dießseitiger Vermittlung zur Ablösung gekommen: 1) der Hospitalpflege Gmünd gegenüber den Besitzern  
der Kunstmühle dahier; 2) der Stadt-, Hospital- und Kirchen- und Schul-Pflege Gmünd, sowie der  
Gemeinde- u. Stiftungspflege Bargau, im Gem.-Bez. Bargau; 3) der Stadt-, Hospital- u. Kirchen- u.  
Schul-Pflege Gmünd, sowie der Pfarrei Zimmerbach, im Gemeindebezirk Durlangen; 4) der Kirchen-  
und Schulpflege Gmünd und der Stiftungspflege Göggingen, zu Göggingen; 5) der Stadt-, Hospital-  
und Kirchen- und Schulpflege Gmünd, im Gemeindebezirk Herlikofen; 6) denselben Pflegen und der  
Stiftungspflege Heubach, im Gemeindebezirk Heubach; 7) der Stadt-, Hospital- und Kirchen- und

Schul-Pflege Gmünd, im Gemeindebezirk Jggingen; 8) denselben Verwaltungen und der Gemeinde- und Stiftungspflege zu Lindach, in Lindach; 9) der Stadt-, der Hospital- und Kirchen- und Schul-Pflege Gmünd, in der Gemeinde Mögglingen; 10) denselben Verwaltungen in der Gemeinde Nuthlangen; 11) denselben Verwaltungen, der Stiftungspflege und der Pfarrei Oberbettringen, im Gemeindebezirk Oberbettringen; 12) ebenso u. den Stiftungspflegern von Oberböbingen, Heubach, Lautern und Mögglingen, im Gemeindebezirk Oberböbingen; 13) der Stadt-, Hospital- und der Kirchen- und Schulpflege Gmünd, im Gemeindebezirk Spraitbach; 14) ebenso und den Gemeindepflegern Lägeroth und Waldstetten, sowie der Stiftungspflege Lägeroth, im Gemeindebezirk Lägeroth; 15) der Stadt-, Hospital- und Kirchen- und Schulpflege Gmünd und den Stiftungspflegern Oberböbingen und Heubach, in Unterböbingen; 16) dergleichen, sowie der Heiligenpflege von Weiler, Degenfeld und Waldstetten, im Gemeinde-Bezirk Weiler.

Es ergeht nun an alle Diejenigen welche an diese Gefälle resp. an die Ablösungs-Capitalien hieran irgend einen Rechts-Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, ihre diesfalligen Rechte und Ansprüche innerhalb 90 Tagen bei dem Oberamte anzumelden.

Gmünd, den 19. Oktober 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

**W e l z h e i m.**

**Gläubiger-Aufruf.**

In der Nachlasssache der verstorbenen Wittve des gewesenen Chirurgen Karl Ulrich Stängel zu Welzheim, Friederike, geb. Harpprecht, wurde die Erbschaft von der vorhandenen Erbin bloß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Die unbekanntenen Gläubiger werden daher zur Angabe ihrer Ansprüche binnen 15 Tagen mit der Bemerkung aufgefordert: daß außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Den 16. Oktober 1850.

K. Gerichts-Notariat und  
Kaisengericht.  
Gerichts-Notar **Maier.**

**G r a s g e h r e n,**  
Gemeinde-Bezirks Kaisersbach.  
**Gläubiger-Aufruf.**

Die unterzeichnete Stelle ist mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des wld. Jakob Kugler, gew. Maurers zu Grasgehren, oberamtsgerichtlich beauftragt. Die Gläubiger des genannten Jakob Kugler werden daher aufgefordert, am

Samstag den 9. Novbr. d. J. früh 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Kaisersbach, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu erweisen, widrigenfalls die nicht erscheinenden unbekanntene Gläubiger bei der Auseinandersetzung die-

ser Schuldensache nicht berücksichtigt werden würden.

Den 9. Oktober 1850.

K. Gerichts-Notariat  
Welzheim.  
**Maier.**

**W e l z h e i m.**

**Auswanderungen.**

Johann Friedrich Schlaile, lediger Schuhmacher von Michelau, Gemeindebezirks Unterschlechtbach und

Johannes Traub, led. Tagelöhner von Unterschlechtbach, wandern nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 19. Oktober 1850.

Königl. Oberamt.  
**Heinz.**

**G m ü n d.**

Nächsten

Freitag den 25. ds. Mts. werden die Holzhauerlohn-Abkorde für die Stadt- und Spitalwaldungen und zwar auf der Kanzlei der Stadtpflege

Vormittags 9 Uhr

und auf der Kanzlei der Hospital-Pflege

Vormittags 10 Uhr

vorgenommen werden.  
Den 22. Oktober 1850.  
Stadt- und Hospital-Pflege.

**S t r a ß d o r f,**  
Gerichtsbezirks Gmünd.  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Christian Laubmann, Tagelöhners dahier, wird am  
Donnerstag den 31. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufsteich verkauft:

**G e b ä u d e:**

$\frac{1}{2}$ tel an einem zweistöckigen Wohnhause, in der Regel-Gasse gelegen;

**W i e s e n:**

$\frac{1}{2}$  Morg. 14,2 Rthn., im Emerland gelegen.

Hierzu werden Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 4. Oktober 1850.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Bieg.

**R e c h b e r g.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des Faber Weber, Tagelöhners zu Vorderweiler Rechberg, vorhandene Liegenschaft, wird am Montag den 4. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr



in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Die Liegenschaft besteht in: einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach an dem Fahrweg, 2,5 Rthn. Gemüs-Garten beim Haus,

$\frac{3}{4}$  Morg. 1,0 Rthn. Gras- u. Baumgarten beim Haus,

$\frac{1}{2}$  Morgen 42,5 Ruthen Acker auf dem Waasen,

$\frac{1}{2}$  Morg. 33,4 Rthn. Acker, der kleine Bühl,

$\frac{1}{2}$  Morg. 32,4 Rthn. Acker auf der Lehr,

41,8 Rthn. Acker auf der Lehr

Die Kaufs-Liebhaber werden nun mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Unbekannte mit Prädikats-

und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 2. Oktober 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Scherr.

**Hinterweiler Rechberg.  
Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des  
Johannes Schmied,  
Bauers zu Hinterweiler Rechberg,  
noch vorhandene  
Liegenschaft  
wird am



Dienstag den 5. Novbr. d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
im gewöhnlichen Geschäftlokal zu  
Hinterweiler Rechberg im öffent-  
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-  
bracht werden.

Diese Liegenschaft besteht in:  
einem zweistöckigen Wohnhaus  
und Scheuer unter einem  
Dach mit 2 Wohngelassen,  
1/2 Morg. 32,5 Rthn. Garten  
beim Haus;

Länder:

46,6 Rthn.;

Wiesen:

2%, Morg. 25,0 Rthn.;

Acker:

7% Morg. 22,5 Rthn.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit  
dem Bemerken eingeladen, daß be-  
reits 2100 fl. auf diese Liegen-  
schaft geboten, dieses aber der  
letzte Verkauf sei und kein Nach-  
gebot mehr angenommen werde.

Den 3. Oktober 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Scherr.

**Pfahlbrunn,  
Gerichtsbezirks Welzheim.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des  
Michael Grözinger,  
von Thierbad,

werden am

Dienstag den 29. Oktober d. J.  
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im  
öffentlichen Aufstreich verkauft:  
ca. 10 Morgen willkürlich ge-  
bautes Feld und Wald.

Kaufslustige sind hiezu einge-  
laden; auswärtige hier nicht be-  
kannte Gläubiger wollen sich mit  
obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-  
mögens-Zeugnissen versehen.

Den 28. September 1850.

Gemeinderath.

**Kleindeinbach,  
Gemeinde Großdeinbach,  
D. N. Welzheim.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des  
Michael Schöllhammer,  
von hier,

wird am

Mittwoch den 30. Okt. d. J.  
Nachmittags 1 Uhr  
im Rathszimmer zu Großdeinbach  
wiederholt zum öffentlichen  
Aufstreich gebracht werden:

Gebäude:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit  
Scheuer unter einem Dach;

Gärten:

27,7 Rthn. Gras- und Baum-  
Garten beim Haus;

Acker:

4% Morg. 10 Rthn.;

Wiesen:

3 Morgen;

Wald:

1 Morgen.

Die Kaufs-Liebhaber werden mit  
dem Bemerken eingeladen, daß  
Unbekannte sich mit obrigkeitlichen  
Prädikats- und Vermögens-Zeug-  
nissen zu versehen haben.

Großdeinbach, 23. Okt. 1850.

Schultheißen-Amt.

Kolb.

**Kaisersbach,  
Gerichts-Bezirks Welzheim.**  
**Liegenschafts-Verkäufe.**

Die in den Schuldsachen

- 1) des Georg Greiner,  
von Cronhütte;
- 2) des Gottlieb Stiefele,,  
von Birkhof;
- 3) des Johannes Muzg,  
von Kaisersbacher-Thäle  
und

4) der Friedrich Hegelmater's  
Witwe von Ebersberg,  
unterm 13. August d. J. in den  
Nummern 96, 100 und 103 erst-  
mals ausgeschriebenen Liegen-  
schafts-Verkäufe werden am  
Montag den 4. Novbr. d. J.  
von Vormittags 8 bis 12 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause zum  
zweitenmal vorgenommen. Hiezu  
werden Käufer eingeladen, Aus-  
wärtige, versehen mit obrigkeitli-  
chen Vermögens- und Prädikats-  
Zeugnissen.

Kaisersbach, 7 Okt. 1850.

Schultheißen-Amt.

Trukenmüller.

**Kaisersbach,  
D. N. Welzheim.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Der in den Nrn. 62, 67 und  
70 dieses Blattes ausgeschriebene  
Liegenschafts-Verkauf in der Gant-  
sache des

wld. Johannes Bauer,  
von Ebni,

wird am

Montag den 4. Novbr. d. J.  
Nachmittags 3 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause zum  
drittenmal vorgenommen.  
Den 7. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

**Kaisersbach,  
D. N. Welzheim.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Der in den Nrn. 95, 99 und  
102 dieses Blattes ausgeschriebene  
Liegenschafts-Verkauf in der Schul-  
denfache des

Jakob Kagenmaier,  
von Rothenhöfle,

Steuerausscher in Münstingen,  
wird am

Montag den 4. Novbr. d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause wie-  
derholt vorgenommen.  
Den 7. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

**Unterschlechtbach.  
Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des  
Joh. Georg Schwarz,  
Bauers in Oberschlechtbach,  
vorhandene Liegenschaft, bestehend

in 1/2 an einem großen zwei-  
stöckigen Wohnhaus und  
Scheuer unter einem Dach,  
1/2 an einem besondern gewölb-  
ten Keller und an 26 1/2 Rthn.  
Garten dabei (nach Umstän-  
den können diese Gegenstände  
ganz zum Verkauf gebracht  
werden),

ca. 4 Morg. Aedern,  
ca. 2 1/2 Morgen Wiesen und  
Länder,

ca. 1 Morg. Weinberg.

wird am

Dienstag den 5. Novbr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr  
auf hiesigem Rathhause im öffent-  
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-  
bracht werden, wozu man die Lieb-  
haber, Auswärtige mit Prädikats-  
und Vermögens-Zeugnissen verse-  
hen, einladet.

Den 6. Oktober 1850.

Gemeinderath.

**G b g g i n g e n,**  
Oberamts Gmünd.

**Geld auszuleihen.**

**Aus meiner Johannes  
Wörner'schen Pflegschaft**  
können gegen gerichtliche  
Versicherung zu 5% **150 fl.**  
sogleich erhoben werden.

Den 20. Oktober 1850.

Pfleger  
Michael Köngeter.

**K l e i n d e i n b a c h.**

Von unterzeichneter Pflege könn-  
en bis Martini **350 fl.** erhö-  
ben werden zu 5% Verzinsung  
und gute Versicherung.

Den 22. Oktober 1850.

Michael Stegmaier.

**G m ü n d.**

Aus einer Pflege sind **100 fl.**  
sogleich gegen gesetzliche Versiche-  
rung zu erheben. — Von Wem?  
sagt die Redaktion.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**Wohnungs-Veränderung  
und Empfehlung.**

Im mache einem verehr-  
lichen hiesigen und auswärtigen  
Publikum die ergebenste Anzeige,  
daß ich das Haus des Joseph  
Büchler bei dem Kornhaus und  
neben Conditor Reinhardt bezo-  
gen habe und ich mich in allen in  
mein Fach einschlagenden Artikeln  
bestens empfehle.

Kraus, Kupferschmied.

**G m ü n d.**

**Fabrniß-Verkauf.**

In der Behausung des Herrn  
Leopold Weber auf dem Juden-  
hof wird morgen

Donnerstag den 24. Oktober  
Nachmittags 1 Uhr



eine  
Fabrniß-  
Verfei-  
gerung

gegen gleich baare Bezahlung ab-  
gehalten, wobei besonders  
mehreres Schreinerwerk  
zum Verkauf gebracht wird.

Den 23. Oktober 1850.

Im Auftrag:  
Auctionär Leopold Fischer.

**G m ü n d.**

Es sind **250 fl.** gegen Güter-  
Versicherung und 5% Verzinsung  
an Oberamts-Angehörige auszu-  
leihen. Von Wem? sagt  
die Redaktion.

**G m ü n d.**

Im Blinden-Asyl ist ein  
Forte-Piano von 6 Oktaven  
um billigen Preis zu verkaufen.

**G m ü n d.**

**Verkauf.**

Eichene und tannene Kraut-  
standen hat im Vorrath zum  
Verkauf

Georg Wezenmayer,  
Küfermeister  
auf'm Kaltenmarkt.

**G m ü n d.**

Einige studirende Jünglinge  
werden noch in Kost und Logis  
genommen von Jos. Rudolph,  
bei der Rose.

**G m ü n d.**

Es werden mehrere Kost-  
gänger gesucht. — Von Wem?  
sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

**Verlorenes.**

Eine Wagenwende ging von  
Huffenhofen bis nach Heubach  
verloren. Der wirkliche Besitzer  
wird gebeten, selbe gegen gute  
Belohnung abzugeben an  
die Redaktion.

**L i n d a c h.**

**Holz-Verkauf.**

Nächsten  
Samstag den 26. Oktbr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr  
verkauft der Unterzeichnete in der  
Leinhalde, Markung Lindach,  
54 Alstr. tanneses Scheiterholz  
im öffentlichen Aufstreich, wozu die  
Kausliebhaber eingeladen werden.  
Den 20. Oktober 1850.  
Johannes Bläsi.

Diejenigen 50 fl., welche  
in der Missionszeit von einem Bö-  
nitenten übergeben wurden, sind  
richtig an Ort und Stelle beför-  
dert worden.  
Dies zur Kenntnißnahme.  
F.

**Am 15. November 1850.**

Ziehung des Anlehens Deutscher Fürsten:

Se. K. G. Prinz v. Preußen, Herzog v. Nassau u. c.; mit Gewinnen von fl. 25,000, 20,000, 18,000  
16,000, 14,000 u. Ein Loos kostet fl. 1. 45 kr., 4 Loose fl. 5. 15 kr., 9 Loose fl. 10. 30 kr., 20 Loose  
fl. 21., 55 Loose fl. 52. 30 kr., 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

**J. Nachmann & Comp.,** Banquiers in Mainz.

**G m ü n d.**

**Erklärung.**

Die resp. verehrlichen Kunden der Unterzeich-  
neten werden höflichst ersucht an Sonn- und  
Feiertagen sich ihre Bedürfnisse zwischen  
Morgens **10 Uhr** und Nachmittags **2 Uhr**  
oder Abends nach der Gebetglocke,  
bei ihnen zu verschaffen, indem zu andern Stunden  
der Sonn- und Feiertage ihre Verkaufs-Localitäten ge-  
schlossen bleiben, und hoffen die Unterzeichneten,  
daß dieser einzig im Sinne der **Sonntags-**

**heiligung** gefasste Entschluß ihnen von ihren ver-  
ehrlichen Kunden nicht mißdeutet werde.

- Joh. Ferd. Debler. — Faber Franz.
- F. A. Köhler-Heberle.
- Jgz. Mohr Wittwe. — Joseph Romerto.
- Schoch und Frank. — Franz Schurr.
- Joseph Walter. — August Neuber.
- Killinger u. Wanner. — J. A. Bucher.
- Alex. Herlikofer. — Joseph Rudolf.
- Fr. v. Auer's Wittwe. — Jgz. Deibele.
- Conditor Zieher. — Holzwarth Wittwe.
- Georg Schmid, Buchhändler.

(Siehe eine Beilage.)

# Beilage zu No. 124. des Boten vom Remsthale.

## Die heilige Mission in Gmünd, vom 29. Sept. bis 13. Oktober.

(Fortsetzung)

Montag den 30. September wurden wieder 3 Vorträge gehalten; 1) über die Sünde, als größtem, schrecklichsten Uebel und ihr Wesen sammt ihren Folgen wurde gezeigt auf den 4 Schauplätzen: dem Himmel, der Hölle, dem Paradiese und dem Kreuze Jesu Christi. 2) Ueber die Natur und Gattung der Sünde. Beide Vorträge, die tiefen Eindruck machten, und eine heilsame Erschütterung der Gemüther zur Folge hatten, bereiteten den dritten vor, welcher die Beicht zum Gegenstande hatte, und die göttliche Einsetzung, den großen Nutzen, und die Wichtigkeit dieses von Gott uns dargebotenen Rettungsmittels nachwies.

Dienstag den 1. Oktober wurde hauptsächlich von der Vorbereitung auf den würdigen Empfang der heiligen Sacramente gesprochen, und die Vorträge verbreiteten sich: 1) über die Gewissensforschung (zu einer Generalbeicht); 2) über die Reue (Wesen, Nothwendigkeit und Beschaffenheit), und 3) Gerechtigkeit der Reue, (weil die Sünde das größte und bitterste Uebel sei und Gott verlassen zu haben, am meisten schmerzen müsse). Am folgenden Tage wurde sofort von dem Sündenbekenntnisse gesprochen, und gezeigt, wie nothwendig es sei und welche Eigenschaften es haben müsse, damit es Verzeihung der Sünden verdiene. Jetzt begannen auch die Standespredigten, die das Interesse aller Gläubigen aus allen Ständen mit Recht auf sich zogen. Schon die Lehre über die Pflichten der Kinder war so besucht, daß man kaum Raum genug fand, um gerade die Kinder ordentlich aufzustellen und es war rührend, nach diesem Vortrage die Kinder zu den Beichtstühlen eilen zu sehen, um so gleichsam als Erstlinge der Befehlung der ganzen Gemeinde als Muster voran zu leuchten. Vor Anhörung der Lehre über die betreffenden Standespflichten sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung der Herren Missionäre Niemand zur Beichte gehen, weil erst nach dieser das Gewissen in eine für diesen heiligen Akt erforderliche Fassung gebracht werden konnte.

Mittwoch Abends predigte Vater Koder über die Hölle, — ein Thema, das so selten behandelt wird, und so delikater Natur ist, daß selbst eifrigen Katholiken vor dieser Predigt am meisten bangte, weil sie fürchteten, es möchten hier Sätze aufgestellt werden, welche die Einnern zum Wahnsinn bringen, sie Andern zum Spott und Hohne über das abergläubische Gerede veranlassen. Doch siehe da! Weder das Eine noch das Andere traf ein! Mit der ganzen Gewalt seiner Beweisgründe aus der Offenbarung und Vernunft stellte der Prediger den Glaubenssatz von dem Daseyn und der ewigen Dauer der Hölle auf, und vernichtete mit wenigen Streichen die Spinnengewebe der modernen Aufklärung und Zweifelsucht. Kein Vernünftiger konnte dieser Wahrheit seine Bestimmung versagen. Wie oft wird nicht dieser Glaubenssatz verworfen, übergangen, verhöhnt

und zum Dienste der Sittenlosigkeit verläugnet? — Doch „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Ich hörte nachher Jemand sagen: dieser da lehrt wie Einer der Gewalt hat, es ist ihm nicht auszuweichen.

Donnerstag den 3. Okt. wurde die erste Predigt über den Tod, seine Gewisheit und die Ungewisheit der ihn begleitenden Umstände gehalten; die Standeslehre der Jungfrauen machte insbesondere auf die Haupttugend der Jungfrauen und des Christen überhaupt, nämlich auf die Keuschheit, ihre Nothwendigkeit und Schönheit aufmerksam. Keusche Seelen seien der Stolz und der Schmutz der heil. Kirche. Möchten doch alle Jungfrauen verstanden und beherzigt haben, was ihnen damals gesagt wurde; möchten sie insbesondere jene gefährlichen Gelegenheiten, Tänze, nächtliches Umherschwärmen und unerlaubte Verhältnisse und Vertraulichkeiten meiden, welche das Grab der Unschuld und die Veranlassungen zu vielen Verbrechen sind. Die dritte Predigt handelte von der Unkeuschheit, als dem verderblichsten und suchwürdigsten Laster für ein vernünftiges Wesen, das zur Gottähnlichkeit berufen ist. Ernst und kräftig wies der Prediger auf die schrecklichen Folgen dieses Lasters, besonders zur Zeit der Sündfluth und auf Sodoma und Gomorrah hin. Wer noch ein Fünkchen höheres, geistiges Leben in sich verspürte, mußte hier mit diesem Laster brechen und auch die geheimste Lust dazu vernichten. Ja: „Stiehet die Unzucht!“

Freitag den 4. Okt. handelte der erste Vortrag über das Vergerniß und über die große Verantwortung, welche derjenige auf sich hat, der Vergerniß gibt. Der zweite behandelte die Standespflichten der Jünglinge, denen besonders die Mäßigkeit und Arbeitsamkeit und der Gehorsam empfohlen wurde, damit sie im Stande wären, ihre diesseitige und jenseitige Bestimmung zu erreichen und die Hoffnungen der Kirche und des Staates zu erfüllen. Der dritte Vortrag besprach die Beschaffenheit und Ewigkeit der Höllestrafen, ein Thema, das beim Dunkel der Nacht, und bei der ganzen Stimmung der Zuhörerschaft seinen Eindruck nicht verfehlte. Die Erkenntniß dieser Strafen sollte nach der Absicht des Predigers einen so heilsamen Einfluß auf den Willen üben, daß nach dem Tode Niemand gezwungen wäre, in diesen Ort der Qual zu steigen.

Am Samstag den 5. Okt. wurde über das Gericht und dessen begleitende Umstände gepredigt. Furcht und Entsetzen durchdrang mein ganzes Wesen, als der Prediger die ewige Scheidung der Guten und Bösen ausmalte. O daß doch die Kraft des himmlischen Glaubens und das Band heiliger Liebe uns umschlänge und unauslösllich uns mit unserem Haupte Jesus Christus verbände. Nachmittags ward der Unterricht für christliche Eheleute gehalten, ein Vortrag, dem, wie ein schlichter Landmann sich ausdrückte, Alles hätte beizuhören sollen. Mit größtem Ernste und Nachdrucke und mit den unan-

greifbarsten Gründen stellte der Redner die Ehe „als ein großes Sacrament in Christo und der Kirche“ hin; machte aufmerksam auf die vielen und großen Fehler und Sünden, welche vor und während des Ehestandes begangen werden und zwar that er dies auf eine Weise, daß die Unwissenden nicht geärgert, die Schuldigen aber satfam belehrt wurden. „Wer Ohren hat zu hören, der höre,“ rief er mehreremal der mit Aug und Ohr an seinem Munde hängenden Zuhörerschaft entgegen. Sie hat ihn größtentheils verstanden und wir dürfen hoffen, daß die Ehe von nun an nicht mehr als bloßes Befriedigungsmittel für die Sinnlichkeit, sondern als Sacrament heilig gehalten und eheliche Liebe und Treue unverbrüchlich bewahrt werden bis in den Tod, wie es die Eheleute einander vor Gott und der ganzen Gemeinde versprochen. Auf dem Ehestande ruhen allerdings die Säulen der Kirche und des Staates. Soll es besser werden mit uns, so muß im Ehestande der Anfang gemacht werden; denn aus ihm gehen ja alle andern Stände hervor. Von wem kommen Herrscher und Beamte und Arbeiter? — So klagten sich also in unsern Tagen gar viele selbst an; denn, wenn es verkommene Menschen gibt, woher kommen sie, und warum liegt auf manchem Menschenkinde der Fluch Gottes? Weil es die Sünden seiner Eltern büßen muß! — Mit inniger Rührung erzählte der Redner noch von einem christlichen Ehepaare, das er als Muster für alle aufstellte, indem er insbesondere hervorhob, wie diese Gatten zur gegenseitigen Heiligung und Befestigung Alles thaten. Schon in der ersten Zeit ihrer Ehe gab der junge Mann seiner zärtlich geliebten Gattin ein Kreuz mit dem Bemerkten: dieses Kreuz gib mir, wenn einst mein Lebensfaden zerreißen soll und die Aerzte mir keine Hoffnung mehr schenken. Ich weiß, daß Niemand mir die Kunde bringen will, und du, sprach er, würdest dort aus allzugroßer Anhänglichkeit und in trauriger Hoffnungslosigkeit das Wort nicht über deine Lippen geleiten lassen können! bereite dich zum Tode. Gib mir dann also dieses Kreuz und an diesem Zeichen will ich, ohne daß du weiter ein Wort redest, erkennen, wie es um mich steht und mich auf meinen Tod vorbereiten. — Wenige Jahre hatte das Ehepaar glücklich durchlebt, als der Gatte plötzlich erkrankte. Die Krankheit nahm täglich zu, und bereits erklärten die Aerzte den Zustand des Kranken als hoffnungslos. Nach langem Sträuben ergriff endlich die schluchzende Gattin das Kreuz und brachte es ihrem Gatten an's Krankenbett. Stumm und lautlos vor übergroßem Schmerz drückte sie es ihm in die Hand; der Gatte aber erkannte seine Stunde, tröstete seine Gemahlin, versah sich mit den heil. Sterb-Sacramenten und entschlief als ein Christ, geliebt von einer christlichen Gattin bis in den Tod. Das ist christliche Liebe, das ist Heiligung durch und in dem Ehestand! — „Gehe hin und thue desgleichen.“ (Fortf. folgt.)

## Das Proletariat.

### IV.

(Das Proletariat und die unehelichen Kinder.)

(Fortsetzung.)

Wer ein Herz für die Noth seiner Brüder hat, wird die Bestrebungen der innern Mission mit Freuden begrüßen. Aber irrig wäre es, wollte man von solchen Anstalten die Heilung unserer verzweifelt bösen Schäden allein erwarten. Nein, der Staat muß solchen Vereinen mit gerechten Gesetzen zu Hülfe kommen, er muß auch das Seinige thun.

Wir wollen hier nur an die bestehenden Bestimmungen über die unehelich geborenen Kinder erinnern. Die unehelichen Kinder sind eine Quelle aus welcher das Proletariat stets reichen Zuflus erhält. Hier handelt es sich um einen Krebsknoten der Gesellschaft. Will man den Umfang des Uebels erkennen, so bedenke man, daß in manchen großen Städten (ja sogar in Dörfern) das fünfte, vierte, ja dritte Kind ein uneheliches ist. Zwar ändert sich dieses Verhältnis namentlich auf dem Lande dadurch, daß viele solche Kinder durch spätere Heirath legitimirt werden, viele auch eines frühen Todes sterben, aber immer darf man noch annehmen, daß der 25ste Mensch in Deutschland ein unehelich geborener und illegitimirt geblieben sei. So ergiebt sich für Deutschland über 1½ Millionen solcher Bewohner und für Württemberg mehr als 60,000. Diese alle sind mit wenigen Ausnahmen geborene Proletarier, und ihre Kinder und Enkel werden es auch. Warum? Großentheils deswegen weil es die Gesetzgebung ihren Erzeugern gar leicht macht, sich mit ellichen Gulden von ihrer Vaterpflicht loszukaufen. Wir haben unsere Varias, die durch Gesetze zum Elend verurtheilt sind, so gut wie die Indier. Man hat an den alten Gesetzen wider gefallene Mädchen viel gemildert, namentlich um dem Kindsmord vorzubeugen, aber man hat es unterlassen Gesetze aufzustellen, durch die der Vater angehalten würde, seine Vaterpflichten zu erfüllen; ja man kann denselben nicht einmal gesetzlich zwingen dem Kinde seinen Namen zu geben. Schon der Erweis der Vaterschaft wird der Mutter erschwert, und endlich erlangt sie nach vielen Schikanen ein Paar elende Gulden, so daß man fast mit Recht sagen kann, die Ernährung und Erziehung des Kindes liegt ihr allein ob. Hat man dadurch dem Kindsmord gesteuert? Nein! man treibt die Mutter zur Verzweiflung, sie ist ehelos, ihr Kind hat keinen Vater, und in der Verzweiflung die ihr ihre Lage einflößt, mordet sie ihr Kind, oder stürzt sich mit demselben in's Wasser. Man sperrt die Kindsmörderin in's Zuchthaus, wo sie nie zur Reue kommen kann.

Der Vater verweigert dem Kinde seinen Namen; weil er von guter Familie ist, und auf diese keinen Flecken werfen will, bedenkt aber nicht, daß er es dadurch in's Elend stößt, daß er ihm von Anfang an sein Lebensglück raubt. Da ist es kein Wunder, wenn ein solches Kind, das zwar in einer Anstalt eine gute Erziehung genossen hatte, in seinen spätern Jahren, da eine schon be-

schlossene Heirath bloß deshalb nicht zur Ausführung kommen sollte, weil er den Namen seines Vaters nicht tragen durfte, wenn er da äußerte: „Man sollte ein jedes solches Kind gleich nach der Geburt tödten.“

Die Mutter, welche ihr Kind aussetzt, verfällt, wie sie es verdient, einer schweren Strafe; aber was thut sie denn im Grund; anderes als was bei solchen Gesetzesbestimmungen dem Vater ganz ungestraft hingeht, ja sogar erlaubt ist? Sie sucht durch Aussetzen ihres Kindes die Last der Erziehung von sich zu wälzen. Das that der Vater schon vorher, und sollte deshalb vor ihr gestraft werden.

Man durchsehe die Familien-Register und man wird nicht selten solche finden, bei denen sich die uneheliche Geburt und mit ihr Schmach, Sünde und Elend schon bis in's dritte und vierte Glied forzieht. Man trete in die Armenhäuser und frage nach den Bewohnern; die meisten und elendesten sind unehelich geboren. Man durchgehe die Strafanstalten und man wird Hunderte finden, die unehelich geboren, von ihren Vätern verleugnet oder verlassen, in Verwahrlosung und Noth aufwuchsen und endlich auf die Bahn der Verbrechen kamen. Unter dem Herzen der Mutter mit Thränen genährt, kommen die Armen endlich in die Welt. Von keiner Menschenseele mit Liebe begrüßt, wünschen selbst ihre Angehörigen ihnen baldigen Tod, was für sie auch das Beste wäre. Verachtung wird ihnen schon als Kindern zu Theil. Kann die Mutter ihr Kind nicht ernähren, so thut die Gemeinde dasselbe in Abstreich und nimmt keine andere Rücksicht bei der Wahl der Pflegerinnen als die, wer es am wohlfeilsten ihun wolle. So werden dann solche Kinder noch meist zum Bettel angehalten und verderben an Leib und Seel.

(Schluß folgt.)

## Der Apostelhof.

Von W. D. v. Horn.

2.

### Der Morgen.

Das war mal ein feiner Willkommen für Euch Herr Zehntschreiber, sagte der Wirth, die Hände reibend, als Anselm mit einem bleichen Gesichte ins Gemach trat, um das damals noch seltene Frühstück eines duftigen Kaffees einzunehmen, das der Wirth aus der Ofenkachel nahm und auf den Eschentisch setzte. Ich verhoffe, fuhr er fort, daß Ihr ob des unangenehmen Abenteuers keinen Widerwillen auf mein Haus fallen laßt, das des Ruhmes nicht ohne Grund genießt, seine Gäste nach Verdienst und Würden freundlich und behaglich zu herbergen. Es ist ein schlimmes Zusammentreffen mit dem veruchten Spyzublen. Ihr wißt doch —

Laßt mir meine Ruhe, rief Anselm, dem der ominöse Name schon wieder in den Ohren klang; ich habe nun grade hautfett daran.

Wie Ihr wollt, Herr! seid so gut, mir Euern respectablen Namen zu offenbaren, sagte mit großer Resignation der Wirth; denn ein solch reiches Unterhaltungskapital hatte er lange nicht unfreiwillig bei Seite gelegt.

Ich heiße Anselm Köhler, sagte der Gast und setzte sich zum Frühstück.

Köhler? Köhler? wiederholte der Wirth. Geißt nicht so der Herr Decanus von Sanct Aposteln in Köln!

Ist mein geistlicher Herr Dheim, sagte Anselm. So, so! Nun da habt Ihr einen starken Hinterhalt, Herr Zehntschreiber, und seiner Zeit ein wacker Erbe in Aussicht. Euer Stellchen im Apostelhofe nährt auch seinen Mann und wirft einem Mann Eures Standes und Alters ein Erbkilliches zu seinen besonderen Vergnügenheiten ab. Laßt Euch das „goldene Rad“ empfohlen sein. Ihr findet da immer die ständemäßige Gesellschaft, dermaßen die Herrn Beamten meinen Stenger, Manubacher und Oberdiedbacher sehr „süßig“ finden. Habe auch Enghässer und Bodenthäler und ziehe selbst in meinem Weinberg in der Wolfsböhle, welche eine vorzügliche Weinbergslage gen Steng zu ist, die Perle des Weines unserer Gemarkung.

Anselm neigte sein Ohr der Rede des Wirthes nicht zu. In ihm gingen die Erlebnisse dieser Nacht noch bunt durch einander. Seine Miene war unfreundlich. Allmählig jedoch lag ein anderes Verlangen in ihm und der redselige Wirth, der alles aufbieten zu wollen schien, ihm die Drangsale der Nacht aus dem Gedächtniß wegzutilgen, schien ihm die beste Quelle, es zu befriedigen. Er sollte im Apostelhof in eine ihm fremde Welt, unter Menschen treten, die ihm alle fremd waren.

Herr Wirth, hob er darum endlich an, wenn Ihr mir das Herzeleid wollt vergessen machen, das ich unter Euerm Dache erlebte, so setzt Euch einmal zu mir, da wir so schön allein sind, und schildert mir meine künftigen Hausgenossen im Apostelhofe treu und wahr und ohne Rückhalt. Ihr mögt Euch vorstellen, daß es mir darum zu thun ist, Klar zu sehen.

Der Wirth setzte sich. Da sollt Ihr Euch an mir nicht betrogen haben, sagte er, allein gebt mir Euer Wort, daß niemals auch nur eine Silbe von dem bekannt wird, was ich Euch als guter Freund mittheilen werde.

Anselm gelobte das mit Freuden und der Wirth strich seine Haare zurück, wie er pflegte, wenn er wichtiges unternahm, hustete einigemal und hob dann an zu erzählen.

Wenn Ihr es verlangt, hob er zutraulich an, daß ich frisch von der Leber reden soll, so kommt nicht immer das Beste. Ich kann aber nichts dafür, wenn die nackte Wahrheit nicht schön ist. — Im Apostelhofe leben zwei Hausgesäße, unten der Apostelkäufer Jzrath mit seiner Stipperschaft und oben der Herr Rath und kurlönlische Amtsteller Würfler mit der seinen.

Der Jzrath ist ein ehrlicher Mensch, aber grob und in Redensarten nicht eben sehr wählerisch. Er thut ehrlich seine Pflicht, trinkt sein Schöppllein, singt und pfeift den ganzen Tag und läßt sonst „Gottes Wasser über Gottes Land laufen.“ Ihr wißt, was das heißt. Seine Frau ist still und ernst, eine tüchtige, respectable Hausfrau, von der Niemand redet. Das ist gewiß ein gutes Zeichen für die Frau. Nehmt Euch aber vor dessen achtzehnjährigem Kinde in acht! Ihr seid jung und das Feuer in ihren

braunen Augen zündet wie ein Blitz. Sie gilt für das hübsste Mädchen der ganzen Stadt, mit Ausnahme der Tochter des Herrn Rath Würster. Rath's Lenchen und Rath's Tonchen heißen die „Perlen des Apostelhofes“ und Ihr kommt da zwischen zwei Feuer, was an und für sich seine Mucken hat.

Lenchen ist ein sittig Kind, das die Mutter streng erzogen hat und nie ist mir etwas Unrechtes von ihr gesagt worden. Der schlechte Finkensock stellte ihr nach, wie ein Sperber der Taube, aber er flatterte ab.

(Fortsetzung folgt.)

### Hiesiges.

Zur Beachtung für Eltern, welche ihre Kinder in die Elementarschule schicken.

Um auch den Elementarschülern Gelegenheit zu geben, sich einige Kenntniß in der französischen Sprache zu erwerben, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, allen Schülern seiner Klasse, sowie den Schülern der obren Abtheilung in der dritten Knabenklasse wöchentlich drei Stunden Privatunterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache unentgeltlich zu erteilen.

Anmeldungen hiezu mögen diese Woche noch, entweder in dem Schulzimmer, oder in der Wohnung des Unterzeichneten gemacht werden.

Musterlehrer Waller.

Die Holsteinischen Frauen haben an die übrigen deutschen Frauen und Jungfrauen einen Mahnruf zur Unterstützung ihrer unglücklichen Lage ergehen lassen und auch in unsern Herzen das Mitgefühl ihres Glends erweckt.

Aus diesem Grund bitten wir für die Unglücklichen um Beiträge, die, wenn sie auch noch so klein sein mögen, dankbar von uns angenommen werden und für die bedürftigsten Frauen bestimmt sind, welche durch den Krieg ihrer Stütze beraubt wurden.

Unter dieser Bestimmung wird die Einnahme dem Unterstützungs-Comité überandt.

- Amalie Römer.
- Mina v. Riethammer.
- Marie Faber.
- Louise Bretschneider.
- Fr. Jäger.

### Württemberg.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich dem Oberstallmeister Frhrn. v. Taubenheim, so wie dem Departements-Chef Staatsrath Frhrn. v. Linden das Großkreuz des Kaiserlich östreich. Ordens der eisernen Krone, und dem Kabinetdirektor, Kammerherrn Frhrn. v. Maucier, so wie dem Obersten Frhrn. v. Wiederhold, Adjutanten Seiner Majestät des Königs, das Commendantenkreuz desselben Ordens gnädigst verliehen haben, so haben Seine Königliche Majestät den genannten Dienern die erbetene Erlaubniß erteilt, diese Ordens-Decorationen annehmen und tragen zu dürfen.

Frankfurt, 19. Okt. Telegraphische Nachricht. In Folge einer Depesche aus Bregenz soll die bewaffnete Einschreitung in Kurhessen definitiv beschlossen sein.

München, 20. Okt. Heute schon begann der Ausmarsch der hiesigen Truppen an den Main und wird derselbe noch mehrere Tage dauern, da die Beurlaubten schleunigst einberufen sind. Die Stabsquartier-Orte sind Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Schweinfurt. Fürst Laris ist der Commandirende über 25,000 Mann, unter seinem Befehle stehen 2 Divisions- und 6 Brigadegenerale.

Kassel, 12. Okt. Wir sind jetzt auf allen Seiten vom preussischen Militär eingeschlossen. Warburg soll vollgepfropft sein von Soldaten, und nach Erfurt sind gestern von Berlin aus 3000 Mann abgegangen.

England. Dieser Tage starb in Liverpool, 66 Jahre alt, die berühmte Miniatur-Malerin Miss Sarah Biffin, welche ohne Hände und Arme geboren war. Sie zeichnete und malte mit den Füßen, und hatte es in ihrer Kunst zu solcher Fertigkeit gebracht, daß sie mehrmals Preise erhielt. Der Herzog v. Suffer war vormals ihr besonderer Gönner; in den letzten Jahren aber war sie in Vernachlässigung gesunken, und lebte von einem kleinen Jahrgelalt, welchen ihre Freunde durch Subskription für sie zusammen gebracht.

### Auszug aus dem Fahrten-Plan der Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahn vom 20. Oktober 1850 an bis auf weitere Verfügung.

Abgang von Süssen nach Stuttgart und Heilbronn:

Morgens 7 Uhr 55 Minuten. — Mittags 12 Uhr 5 Min. — Abends 6 Uhr 5 Min.

Abgang von Göppingen eben dahin:

Morgens 8 Uhr 15 Min. — Mittags 12 Uhr 28 Min. — Abends 6 Uhr 28 Min.

Abgang von Stuttgart nach Heilbronn:

Morgens 6 Uhr 45 Min. — Vormittags 10 Uhr 30 Min. — Nachmittags 2 Uhr 15 Min. — Abends 8 Uhr 15 Min.

Abgang von Süssen nach Ulm:

Morgens 10 Uhr. — Mittags 4 Uhr. — Abends 7 Uhr 33 Min.

Abgang von Süssen nach Friedrichshafen:

Morgens 10 Uhr. — Abends 4 Uhr.

Abgang von Ulm nach Friedrichshafen:

Morgens 6 Uhr 30 Min. — Mittags 12 Uhr 15 Min. — Abends 6 Uhr 15 Min.

Gedruckt und verlegt unter Verantwortlichkeit der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd.